



Praktikumsvertrag zum Schülerbetriebspraktikum Klassenstufe

Rückgabe an die Schule bis

Zwischen dem/der Schüler*in

im folgenden Praktikant

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer.....

E-Mail-Adresse:

gesetzliche Vertreter

und dem Praktikumsbetrieb

im folgenden Praktikumsbetrieb

Betriebsname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer.....

Ansprechpartner*in im Betrieb und Erreichbarkeit.....

E-Mail-Adresse:

Belehrung gemäß §43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz notwendig.

Arbeitskleidung notwendig.

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Ziel und Inhalt des Praktikums

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der Praktikant den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen sowie die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Die sachliche und zeitliche Gliederung ergibt sich aus dem beigefügten Praktikumsplan, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 2 Beginn, Dauer

Das Praktikum beginnt am und endet nach

Ablauf der Praktikumszeit am, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so einzusetzen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld in Frage kommt; eine Verpflichtung zur Übernahme in Ausbildung besteht nicht.
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint.
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten,
- dem Praktikanten eine schriftliche Praktikumsbestätigung spätestens eine Woche nach Praktikumsende auszustellen.

§ 4 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und Anweisungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltende Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb ~~und die Schule~~ unverzüglich zu informieren und bei einer Krankheit spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) einzureichen,
- bei Fernbleiben vom Praktikumsbetrieb auch die Schule zu benachrichtigen,
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche vom Praktikumsbetrieb bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind – auch nach Beendigung des Praktikums – geheim zu halten.

§ 5 Tägliche Praktikumszeiten

Die tägliche Praktikumszeit beträgt **7 Stunden** (max. 7 Std. unter 15 Jahren / max. 8 unter 18 Jahren). Grundlage für die Beschäftigungs- und Pausenzeiten Minderjähriger sind die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **3 5 Stunden** (max. 35 Std. unter 15 Jahren / max. 40 unter 18 Jahren).

§ 6 Vergütung, Urlaub

Der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 7 Versicherungsschutz

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger bzw. die Eltern. Der Krankenversicherungsschutz wird privat geregelt.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit gekündigt werden.

§ 9 Ansprechpartner/Ansprechpartnerin in der Schule

Pia Hewer 0173/6753888, p.hewer@schule.saarland

Martina Barth 06861/ 7707720 oder 0170/3325989 m.barth2@merzig-wadern.de

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Praktikant

.....
Unterschrift Praktikumsbetrieb

.....
Unterschrift gesetzliche Vertreter